



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Erst ab TOP 4 öffentlich anwesend.

Schriftführerin

Weinberger, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Infoveranstaltung Herstellungsbeiträge Obersüßbach
3. Berichte Referenten
4. Wahlvorstände Europawahl 2024
5. Vorstellung Herstellungsbeitragskalkulation der gemeinsame Entwässerungseinrichtungen Ober- und Niedersüßbach; KUBUS
6. Festlegung der Anzahl der Erhebungsraten der Herstellungsbeiträge
7. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach (EWS) 01.04.2024
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS – EWS) 01.04.2024
9. Gründung Kommunalunternehmen
- 9.1 Erlass der Unternehmenssatzung
- 9.2 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 10.1 Straßenbeleuchtung
- 10.2 Telefonleitung Waltendorf
- 10.3 Niedermünchen Wasserproblematik

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Infoveranstaltung Herstellungsbeiträge Obersüßbach

Herr Bürgermeister Ostermayr informiert das Gremium über die am Donnerstag, den 21.03.2024 stattfindende Infoveranstaltung bzgl. der Herstellungsbeiträge in Obersüßbach. Die Veranstaltung findet in der Mehrzweckhalle ab 19:00 Uhr statt.

Zur Kenntnis genommen

3 Berichte Referenten

Herr Loibl informierte das Gremium über die stattfindende Infoveranstaltung der ILE am 19.03. ab 14:30 Uhr im Klostersaal in Furth. Die Veranstaltung trägt den Namen Selbstbestimmt leben im Alter und wird durch die VHS Landshuter Land durchgeführt.

Zur Kenntnis genommen

4 Wahlvorstände Europawahl 2024

Sachverhalt:

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Die Verwaltung teilt hierzu die Einteilung der letzten Landtags- und Bezirkswahl 2023 mit:

<u>Wahllokal</u>	<u>Urnenwahlbezirk Mehrzweckhalle</u>	<u>Briefwahl Obersüßbach, Kloster Furth</u>
------------------	---	---

Wahlvorstand	Liewald Helmut	Ostermayr Michael
Stellvertreter	Loibl Manfred	Huber Christian

Nach Abfrage durch Herrn Bürgermeister Ostermayr wird folgende Einteilung als Beschlussvorschlag vorgestellt:

<u>Wahllokal</u>	<u>Urnenwahlbezirk Mehrzweckhalle</u>	<u>Briefwahl Obersüßbach, Kloster Furth</u>
Wahlvorstand	Liewald Helmut	Ostermayr Michael

Die Stellvertreter werden in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Die Auszählung aller Briefwahlbezirke findet bei der Europawahl im Kloster Furth statt. Ein gemeinsamer Auszählungsort aller Briefwahlbezirke der gesamten VG hat sich bei allen letzten Wahlen bewährt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Vorschlag für die Einteilung der Wahlvorstände zur Europawahl 2024 wie folgt zu. Der Beschluss über die Stellvertreter erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

<u>Wahllokal</u>	<u>Urnenwahlbezirk Mehrzweckhalle</u>	<u>Briefwahl Obersüßbach, Kloster Furth</u>
Wahlvorstand	Liewald Helmut	Ostermayr Michael

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Vorstellung Herstellungsbeitragskalkulation der gemeinsame Entwässerungseinrichtungen Ober- und Niedersüßbach; KUBUS

Frau Hannemann vom Büro KUBS stellt die rechtlichen Möglichkeiten bei der Neukalkulation vor. Bei dieser Maßnahme handelt es sich rechtlich nicht um eine Verbesserungsmaßnahme, sondern um eine Neuherstellung.

Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH ist eine Verbesserungsmaßnahme nur dann gegeben, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die zur Hebung der Qualität und Leistungsfähigkeit, insbesondere zur Erhöhung der Wirkungskraft **einer schon vorhandenen Einrichtung** dienen, die über den bloßen Unterhalt oder Reparaturen hinausgehen. Dazu gehören auch Erneuerungsmaßnahmen an bereits vorhandenen Anlagen, die sich nach der Verkehrsauffassung positiv auf die Gesamtanlage auswirken. Für solche Maßnahmen können **sog. Verbesserungsbeiträge** erhoben werden.

Die in Obersüßbach nun stattfindenden Maßnahmen dienen nämlich gerade nicht der Verbesserung der vorhandenen Entwässerungsanlage, sondern dazu, eine **neue, technisch und rechtlich einheitliche Entwässerungsanlage für das gesamte Gemeindegebiet** herzustellen.

Nach der Rechtsprechung des BayVG¹ ist bei einer Einrichtungseinheit, wie sie die Gemeinde Obersüßbach nun auch rechtlich mit dem Erlass der neuen Entwässerungssatzung (EWS) bildet, der Investitionsaufwand auf alle Anschlussnehmer über **neue Herstellungsbeiträge** umzulegen. Die Herstellungsbeiträge errechnen sich aus den Restbuchwerten des bisherigen Anlagevermögens Obersüßbach und Niedersüßbach (Tabelle 2) sowie aus den Investitionen der neuen Maßnahme (Tabelle 3).

Die hieraus errechneten Herstellungsbeiträge betragen **€ 1,55 pro m² Grundstücksfläche** und **€ 27,15 pro m² Geschoßfläche**. Dieser Herstellungsbeitrag ist von all denjenigen Anschlussnehmern zu zahlen, die **nach Inkrafttreten** der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung bekommen haben. Das ist i.d.R. die Baufertigstellung. Anschlussnehmer, die nur die Möglichkeit zur Schmutzwassereinleitung haben, zahlen nur den Geschoßflächenbeitrag.

Da die bisherigen Anschlussnehmer („Altanschießer“) bereits für die vorhandenen Altanlagen Herstellungsbeiträge bezahlt haben, sollen sie nicht nochmal belastet und nur für den Aufwand der Neuherstellung der Entwässerungseinrichtung Obersüßbach herangezogen werden. Die hierzu errechneten Herstellungsbeiträge in Höhe von **€ 0,70 pro m² Grundstücksfläche** und **€ 20,09 pro m² Geschoßfläche** finden sich in Tabelle 5.

Anschließend steht Sie für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obersüßbach stimmt dem vorgestellten Vorgehen, die „Altanschießer“ nur für den Aufwand der Neuherstellung der Entwässerungseinrichtung Obersüßbach heranzuziehen, zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

6 Festlegung der Anzahl der Erhebungsraten der Herstellungsbeiträge

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Aufteilung der zu erhebenden Herstellungsbeiträge in drei Raten zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Herstellungsbeiträge voraussichtlich im Juni 2024, Juni 2025 und Juni 2026, zu erheben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

7 Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach (EWS) 01.04.2024

Dem Gremium wird die grundlegende Änderung der neuen EWS bekannt gegeben. Demnach wird nun in § 1 Abs 1 Folgendes festgelegt:

¹ (BayVG^H, Urteil vom 19.5.2010 – 20 N 09.3077 („Stadt Illertissen im Gebiet Tiefenbach“), VG Regensburg, Urteil vom 23.05.2012 – RN 3 K 12.00646, VG Ansbach, Urteil vom 01.04.2014 – AN 1 K 12.01430, VG Ansbach, Urteil vom 07.05.2019 – AN 1 K 17.02005

Die Gemeinde betreibt **eine öffentliche Einrichtung** zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) **für das gesamte Gemeindegebiet.**

Weitere Änderungen sind gegenüber der bisherigen Satzung nur redaktioneller Art.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die vorgelegte Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach (Entwässerungssatzung-EWS) vom 12.03.2024 diese tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Obersüßbach (Entwässerungssatzung – EWS) vom 08.05.2015 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS – EWS) 01.04.2024

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS) wird inhaltlich vorgestellt.

Als Beitragssatz gilt ab 01.04.2024 somit Folgendes:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche € 1,55
- b) pro m² Geschossfläche € 27,15

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben

Die neue Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Dieser Herstellungsbeitrag ist von all denjenigen Anschlussnehmern zu zahlen, die **nach Inkrafttreten** der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung bekommen haben. Das ist i.d.R. die Baufertigstellung. Anschlussnehmer, die nur die Möglichkeit zur Schmutzwassereinleitung haben, zahlen nur den Geschosflächenbeitrag.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obersüßbach (BGS-EWS) vom 12.03.2024 diese tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.11.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.02.2015 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9 Gründung Kommunalunternehmen

9.1 Erlass der Unternehmenssatzung

Frau Weinberger erläutert die wichtigsten Punkte der Unternehmenssatzung

- Name: Kommunalunternehmen Obersüßbach, Kurzform: OKU
- Stammkapital: 25.000 €
- Gegenstand des Kommunalunternehmens:

Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Errichtung und der Betrieb kommunaler Einrichtungen, hierzu zählen:

- Dienstleister für den gemeindlichen Hoch- und Tiefbau
- Bau und Betrieb von kommunalen Bauten
- Energiemanagement
 - o Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien
 - o Bau und Betrieb von Wärmenetzen
 - o Abwicklung von Bürgerbeteiligung in oben genannten Fällen
- Vorratskäufe von Grundstücken für spätere Baulandentwicklung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen Neben- und Hilfsbetriebe einrichten und unterhalten, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

- Vorstand: 2 Mitglieder
- Verwaltungsrat: 4 Mitglieder, mit Bgm. 5
- Gründungsdatum: 01.05.2024

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Erlass der vorgestellten Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Obersüßbach Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Mai 2024 zu. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9.2 Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Wie im Satzungsentwurf vorgeschlagen soll der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Obersüßbach mit 5 Verwaltungsräten besetzt sein.

Der jeweils erste Bürgermeister ist geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und dessen Vorsitzender. Die 4 weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat bestellt.

Aus der Mitte des Gremiums kommt folgender Besetzungsvorschlag mit Stellvertretern:

Mitglied	Stellvertreter
Anton Büchl	Michael Ostermayr jun.
Christian Huber	Alois Münsterer
Helmut Liewald	Manfred Loibl
Andreas Huber	Johann Schmalhofer

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Bestellung der folgenden Mitglieder mit Stellvertretern zum Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Obersüßbach wie folgt zu:

Mitglied	Stellvertreter
Anton Büchl	Michael Ostermayr jun.

Christian Huber	Alois Münsterer
Helmut Liewald	Manfred Loibl
Andreas Huber	Johann Schmalhofer

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Straßenbeleuchtung

Durch das Gremium wird mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung in großen Teilbereichen der Gemeinde nicht funktioniert. Die Verwaltung ist hierüber bereits informiert und gibt die Information an den Betreiber weiter.

Zur Kenntnis genommen

10.2 Telefonleitung Waltendorf

Herr Schmalhofer informiert das Gremium über den stattgefundenen Abbau der Telefonleitung in Waltendorf.

Zur Kenntnis genommen

10.3 Niedermünchen Wasserproblematik

Durch das Gremium wurde mitgeteilt, dass in Niedermünchen aktuell Wasser über die Straße läuft. Der Verwaltung ist dieses Problem bereits bekannt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Tanja Weinberger
Schriftführung

